

---

Dr. iur. Urs Hofmann, Regierungsrat  
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 14 00  
Fax 062 835 14 25  
E-Mail urs.hofmann@ag.ch

An die Parteien, Verbände und  
weitere interessierte Organisationen

Aarau, 7. Januar 2013

### **Anhörung zum Entwurf für die Teilrevision des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Geschäftsverkehrsgesetz (Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung vom 19. Juni 1990) muss aufgrund von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen, die der Grosse Rat überwiesen hat, revidiert werden.

Die wichtigsten Änderungen betreffen die Ausgestaltung des Systems der parlamentarischen Vorstösse. Der Regierungsrat stützt sich dabei auf zwei Rechtsgutachten von Prof. Dr. Andreas Auer, Universität Zürich, und von Prof. Dr. Martina Caroni, Universität Luzern.

Neu soll die Motion zu einem umfassenderen Handlungsinstrument als bisher ausgebaut werden. Künftig wird es möglich sein, mit der Motion auf den Kompetenzbereich der Exekutive einzuwirken. Ausgenommen sind Einzelfallentscheide, Verfügungsverfügungen und Beschwerdeentscheide des Regierungsrats. Angesichts der Erweiterung des Anwendungsbereichs der Motion kann auf den parlamentarischen Auftrag, der mit der Parlamentsreform 2005 eingeführt worden ist, verzichtet werden. Mit der vorgeschlagenen Lösung können Unklarheiten über den Anwendungsbereich des Auftrags ausgeräumt werden. Die Einführung eines Verordnungsvetos zugunsten des Parlaments lehnt der Regierungsrat ab, weil damit direkt in die verfassungsmässige Zuständigkeitsordnung eingegriffen würde. Für den Fall, dass der Grosse Rat auf einem Verordnungsveto besteht, wird im Anhörungsbericht jedoch eine mögliche Lösung aufgezeigt.

Ein weiteres Element der Anhörungsvorlage betrifft den vom Grossen Rat gewünschten Ausbau der parlamentarischen Einflussnahme bei Konkordaten. Im Einzelnen geht es um den Einbezug des Parlaments durch die Mitwirkung bei Vernehmlassungen, beim Beitritt zu Konkordaten und beim Austritt aus denselben sowie um die Mitwirkung in interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

Zusätzlich werden Änderungen im Bereich der parlamentarischen Kommissionen und der Fraktionen vorgeschlagen. Sodann soll der Grosse Rat bei Gesetzen eine 3. Beratung beschliessen können, wenn im Rahmen der redaktionellen Überprüfung einer Vorlage Widersprüche, Unklarheiten oder offensichtliche Lücken festgestellt werden. Schliesslich soll neu auch bei Dekreten eine redaktionelle Überprüfung durch den Regierungsrat stattfinden.

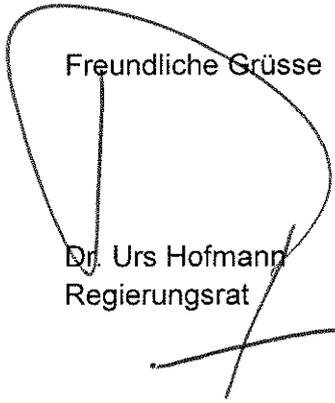
Ich lade Sie ein, zum Entwurf für die Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie, den Fragenkatalog zu verwenden und Bemerkungen zu einzelnen Gesetzesbestimmungen in der entsprechenden Spalte der tabellarischen Darstellung des Gesetzesentwurfs einzufügen. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie die erwähnten Rechtsgutachten sind unter [www.ag.ch/vernehmlassungen](http://www.ag.ch/vernehmlassungen) abrufbar.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte elektronisch ([frank.klein@ag.ch](mailto:frank.klein@ag.ch)) oder in Papierform bis zum **31. März 2013** an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau. Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Herr Frank Klein, Leiter Rechtsdienst (062 835 14 12 / [frank.klein@ag.ch](mailto:frank.klein@ag.ch)) gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann  
Regierungsrat



#### **Beilagen**

- Bericht für das Anhörungsverfahren
- Gesetzesentwurf in tabellarischer Darstellung
- Fragenkatalog
- Verzeichnis der Adressatinnen und Adressaten